



Besuchsbegleitung im EKiz

gefördert durch das Bundesministerium  Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

**„Partner können
sich trennen, Eltern bleiben
sie dennoch. Wie groß auch
die Konflikte und
Verletzungen zwischen den
Erwachsenen sein mögen:
Kinder brauchen Kontakt zu
Vater und Mutter.“**



Mit der vom Sozialministerium geförderten Besuchsbegleitung können persönliche Kontakte zwischen einkommensschwachen, besuchsberechtigten Elternteilen und ihren nicht im selben Haushalt lebenden Kindern aufrechterhalten bzw. neu- oder wieder angebahnt werden.

Eltern-Kind-Zentrum Bezirk Voitsberg

Conrad-von-Hötzendorf-Straße 25 b, 8570 Voitsberg
Tel.: 0664 / 738 55 139, E-Mail: ekiz.voitsberg@aon.at
www.ekiz-voitsberg.at

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Förderung:

Gesetzliche Grundlage der Besuchsbegleitung

Auf Grundlage des § 111 AußStrG kann die Besuchsbegleitung auf Antrag oder von Amts wegen durch das Gericht angeordnet werden. Neben der Anordnung der Besuchsbegleitung mittels Beschlusses durch das Gericht, werden auch Fälle gerichtlich protokollierter Einigung der Eltern im außerstreitigen Verfahren gefördert.

Einkommen: Die kostenlose Inanspruchnahme der Besuchsbegleitung ist an eine Einkommensgrenze gebunden - siehe nachfolgende Tabelle (Quelle: EU-SILC 2019):

Haushaltsgröße	Monatliches Nettoeinkommen
Einpersonenhaushalt	€ 1286
Zweipersonenhaushalt ohne Kind	€ 1930
Familie mit 1 Kind	€ 2316
Familie mit 2 Kindern	€ 2702
Familie mit 3 Kindern	€ 3087
Alleinerziehend mit 1 Kind	€ 1672
Alleinerziehend mit 2 Kindern	€ 2058
Für jedes weitere Kind werden (netto) monatlich dazugerechnet	€ 386

.....
Sollte eine Förderung nicht möglich sein verrechnen wir pro Stunde 50 EUR.
.....

Die **Erstgespräche** finden mit jedem Elternteil **getrennt** im EKIZ Voitsberg, Haus des Lebens, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 25 b, statt.



Besuchsbegleitung

Wozu und wie?

Besuchsbegleitung ermöglicht Kindern, die von Trennung oder Scheidung betroffen sind, guten Kontakt zu beiden Elternteilen zu halten. Sie unterstützt den besuchsberechtigten Elternteil, den Kontakt zum Kind weiter aufrecht zu halten oder wiederherzustellen. Ziel ist es, im Rahmen einer geschützten, behutsamen Atmosphäre mit Unterstützung der Besuchsbegleitung den Kontakt zwischen Kind und besuchsberechtigtem Elternteil zu normalisieren und zu stabilisieren.

Das Eltern-Kind-Zentrum (EKiZ) gibt Kindern die Gelegenheit zum Kennenlernen, Beziehungsaufbau und Spielen mit dem besuchsberechtigten Elternteil – mit Hilfe einer neutralen Person, in kindgerechten Räumlichkeiten.

Beide Elternteile werden unterstützt, die Besuchsregelung später eigenverantwortlich zu übernehmen und durchzuführen und gemeinsam Wege zu finden, ihr Kind mit den veränderten Lebensumständen vertraut zu machen.

Wie lange?

Der Zeitraum für die kostenlose Inanspruchnahme der Besuchsbegleitung ist grundsätzlich auf ein Jahr (40 Stunden), und in Härtefällen auf zwei Jahre (80 Stunden) beschränkt.

Mit wem?



Petra Lantos

ÖKiDS Säuglings-, Kinder-, Jugend- u. Elternberaterin
Dipl. Lebens- und Sozialberaterin
Leiterin des Eltern-Kind-Zentrums



Brigitta Janach

ÖKiDS Kinder-, Jugend- u. Elternberaterin
Dipl. Lebens- und Sozialberaterin

**Terminvereinbarung unter
Tel.: 0664 / 738 55 139**

Beratungsangebot im "Haus des Lebens"



**Institut für Familienberatung
und Psychotherapie**

Beratungsstelle Voitsberg
Conrad-von-Hötzendorf-Straße 25b
8570 Voitsberg,
E-Mail: ifp.voitsberg@gmx.at
www.beratung-ifp.at

Unser Beratungsangebot richtet sich an ratsuchende Menschen aller Altersgruppen. Es bietet Bewältigungshilfen in Lebens- oder Beziehungskrisen, bei Krankheit, Trennung und Tod unterstützt sie bei Fragen zu Erziehung, Partnerschaft, Familie und Beruf.

diskret - anonym - kostenlos

- Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Partnerberatung
- Jugend- und Erziehungsberatung
- Psychotherapie
- Mediation
- Rechtsberatung
- Elternberatung (§95 AußStrG)

Journaldienst

Jeden Montag 17:00 – 19:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Tel.: 03142 / 28 2 65

Mobil: 0676 / 87 42 2605

